



### STATIONEN

- 20.06.1995 Bürgeranhörung nach § 3, Abs. 1 BauGB
- 27.10.1995 Änderungs- und Offenlegungsbeschuß
- 11.11.1995 Bekanntmachung der Offenlegung in der Saarbrücker Zeitung
- 20.11.1995 Offenlegung bis einschließlich 19.12.1995  
Genehmigung durch den Minister für Umwelt, Energie und Verkehr  
Bekanntmachung der Genehmigung in der Saarbrücker Zeitung
- 26.01.1996 Beschluß des Planungsrates über die Anregungen und Bedenken aus der  
Offenlegung und Planbeschuß

### PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 08.12.1986  
PlanZV in der Fassung vom 08.12.1990  
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

### DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 09. 04. 1996  
Der Stadtverbandspräsident  
In Vertretung

Elfriede Nikodemus  
Stadtverbandsbeigeordnete

### DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den  
Az.: CH-5443/96 Pr/20

SAARLAND  
Ministerium für Umwelt,  
Energie und Verkehr  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken

(Piro)  
Techn. Ang.

Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

### BEARBEITUNG

Umweltamt des Stadtverbandes Saarbrücken

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes  
Lizenz-Nr. 58/93

Die Genehmigung wurde am  
1.6.1996 gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
ortsüblich bekannt gemacht.



Stadtverband Saarbrücken

Flächennutzungsplan  
Änderung

Gemeinde Kleinblittersdorf  
SOLE - UND THERMALBAD RILCHINGEN  
Sonderbaufläche - Kurbad und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und  
zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
statt  
Fläche für die Landwirtschaft



## 1. Anlaß für die Planänderung

Die Gemeinde Kleinblittersdorf hat am 09. September 1994 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Sie will so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Sole- u. Thermalbades (Kurbad) schaffen, welches die am Standort vorhandenen Sole- und Thermalgrundwässer nutzt. Der Flächennutzungsplan stellt in der zur Zeit rechtwirksamen Fassung für den Bereich "Fläche für die Landwirtschaft" bzw. "Wald" dar. Im Plangebiet ist außerdem die Hauptwasserleitung zwischen Rilchingen und Auersmacher dargestellt und die Trinkwasserschutzzone III der "Augusta – Quelle" nachrichtlich gekennzeichnet.

## 2. Planungsabsicht

Auf einer rd. 62 ha großen Fläche werden eine Reihe von Anlagen für die Erholung, Genesung, Rehabilitation, Ferienaufenthalt und Tagungsbetrieb errichtet. Die baulichen Einrichtungen sollen auf zehn voneinander mehr oder weniger getrennte Baugebiete verteilt werden, die sich insgesamt in eine Kurpark – Anlage einfügen.

In den Baugebieten sind vorgesehen:

In Zone 1 (Kurzone) insbesondere

- ein zentrales Sole-/ Thermalbad mit Kurmittelhaus und Kurhaus sowie unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Einrichtungen medizinisch-therapeutischer Art,
- der Versorgungsdienende Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Beherbergungseinrichtungen sowie Anlagen für die kirchliche, soziale und kulturelle Zwecke
- eine Anlage zur Energieversorgung in Kraft- Wärme Kopplung (Blockheizkraftwerk).

In den Zonen 2 bis 10 (Hotel- und Klinikzone)

- Beherbergungseinrichtungen für Kur-, Erholungs- und Tagungsgäste
- Anlagen für gesundheitliche Zwecke, insbesondere der Erholung, Genesung und Rehabilitation.

Von dem Vorhaben werden insgesamt positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinde Kleinblittersdorf erwartet, insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen, zusätzlicher Nachfrage und Kaufkraft. Unter der Ausnutzung der natürlichen Standortvorteile soll die Anlage behutsam in die Landschaft eingefügt, die unvermeidlichen Belastungen des Naturhaushalts soweit möglich begrenzt und ausgeglichen werden.

Die für die Bebauung vorgesehene Bereiche werden im Flächennutzungsplan als "Sonderbaufläche Kurbad" dargestellt, die zugehörigen Freiflächen als "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Kurpark" bzw. als "Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft".

## 3. Beschreibung des Plangebiets

### 3.1 Lage, Topografie und Geländeklima

Das Planungsgebiet liegt zwischen den Ortsteilen Auersmacher, Sitterswald und Rilchingen – Hanweiler. Es grenzt im Südwesten an die B51, die zugleich die bebaute Ortslage von Rilchingen – Hanweiler abschließt, und im Südosten an die L106 Richtung Sitterswald/ Bliesransbach (sh. Skizze).

Von den beiden Straßen steigt es nach Norden und Nordosten gleichförmig zunächst leicht, dann etwas stärker an mit einer Gesamthöhendifferenz von etwa 40m auf

500m. Die auf den Flächen nachts entstehende Kaltluft sorgt bei Belastungswetterlagen in den Ortslagen von Rilchingen und Sitterswald für einen Ausgleich.

### 3.2 Gewässer

Oberflächengewässer gibt es im Planungsgebiet nicht.

### 3.3 Böden, Vegetationen, Realnutzung

Die im südlichen Bereich des Plangebietes liegenden Terrassenböden werden durch die Landwirtschaft intensiv für den Ackerbau und als Futterwiesen genutzt, nach Nordosten zu wird diese Nutzung extensiver, da die Böden hier in den Muschelkalk übergehen und weniger fruchtbar sind. Auf den höheren Geländeabschnitten am Nordrand liegen zwei Waldflächen, der sog. Meiwald und der Bergwald. Zusammen mit den über das Glände verstreuten Feldgehölzen, Hecken, Steuobstbeständen und Wegsäumen bilden sie ein für den hier beginnenden Bliesgau typisches Landwirtschaftsbild mit teilweise parkähnlichen Charakter. Außerhalb der landwirtschaftlich intensiv genutzten Areale handelt es sich zu großen Teilen um wertvolle Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt.

Das Gebiet wird außer von der Landwirtschaft von den Bewohnern der umliegenden Ortsteile für die Naherholung genutzt.

### 3.4 Infrastruktur

Der Standort ist über die B51 und die L106 gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Er wird von der "Regionalbus Saar – Westpfalz", Linien 6342 (Saarbrücken – Walsheim) und 6341 (Saarbrücken – Saargemünd), mit den benachbarten Städten und mit dem Bliesgau verbunden. Die Verbindung zum öffentlichen Schienen- (Nah-) verkehr besteht über den Haltepunkt Rilchingen – Hanweiler der Bahn. Die Schienenanbindung wird künftig durch die in Planung befindliche Stadtbahnlinie Lebach – Saarbrücken – Saargemünd wesentlich verbessert.

Für die Wasserversorgung kommt theoretisch die bereits erwähnte Hauptwasserleitung Auersmacher – Rilchingen infrage, für die Abwasserentsorgung der parallel zur Saar führende Hauptsammler zur Kläranlage Welferding auf der französischen Seite der Saar.

## 4. berg-, wasser- und naturschutzrechtliche Schutzbestimmungen

Von Norden reicht ein untertägliches Abbaugelände der Kalksteingrube Auersmacher in das Planungsgebiet, dessen Auswirkungen auf eine eventuelle Bebauung im Bebauungsplan zu beachten sind.

Die Wasserschutzzone III der Rilchinger Augusta – Quelle ragt im Westen in das Planungsgebiet. Eventuelle Beschränkungen für die Bebauung/ Oberflächenversiegelung bzw. Nutzung/ Schadstoffeintrag in das Grundwasser sind zu beachten.

Die Fläche des Bergwaldes und einige in südlicher Richtung vorgelagerte Wiesenstreifen sind als "geschützter Landschaftsbestandteil" festgesetzt.